Amtsblatt für den Landkreis Börde

7. Jahrgang 14.08.2013 Nr. 54

Inhalt

1. **Landkreis Börde: Verfahren der Weiterleitung der Zuweisungen nach §§ 12, 12a KiFöG**
2. **Kreissparkasse Börde: Jahresabschluss 2012 der Kreissparkasse Börde**
3. **Zweckverband Technologiepark Ostfalen: Bekanntmachung der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung**
4. **Kommunale Sanierungsgesellschaft mbH „Bördekreis“: Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2012**
5. **Impressum**

Landkreis Börde
Der Landrat

Verfahren der Weiterleitung der Zuweisungen nach §§ 12, 12a KiFöG

Aufgrund des § 24 Abs. 2 Nr. 2 des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.01.2013 (GVBl. LSA S. 38), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Verordnung über die finanzielle Beteiligung der Gemeinden, Verbandsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften an den Kosten der Förderung und Betreuung der Kinder (FinanzBeteiligVO) vom 19.07.2013 (GVBl. LSA S. 396) regelt der Landkreis Börde die Weiterleitung der Zuweisungen nach §§ 12, 12a KiFöG wie folgt:

(1) Der Landkreis Börde überweist die Landesmittel (§ 12 KiFöG) und die darauf bezogenen Landkreismittel (§ 12a KiFöG) zur Finanzierung der Förderung und Betreuung von Kindern an die Träger der Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertagespflegepersonen, die in die Bedarfsplanung des Landkreises Börde gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 KiFöG aufgenommen sind.

(2) Die Zuweisungen werden in Höhe eines Viertels des Betrages des Vorjahres zum 1. Februar des laufenden Haushaltsjahres als Abschlagszahlung geleistet; der Restbetrag wird in gleich hohen Beträgen jeweils zum 1. April, 1. Juli und 1. Oktober des laufenden Haushaltsjahres geleistet.

(3) Diese Regelung tritt zum 01.08.2013 in Kraft.

Haldensleben, 31.07.2013

gez. Kluge (Siegel)
Allgemeiner Vertreter

Kreissparkasse Börde
Der Vorstand

Jahresabschluss 2012 der Kreissparkasse Börde

Der Jahresabschluss 2012 der Kreissparkasse Börde wurde von der Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes bestätigt.
Das Inventar, die Bilanz und der Anhang entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften.
Die Bilanz vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Sparkasse.
Die Bilanz mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wurde einstimmig durch den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Börde festgestellt.
Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang sowie der Lagebericht wurden im Bundesanzeiger am 29.07.2013 veröffentlicht.
Interessenten können den Jahresabschluss 2012 unter der Internetadresse www.bundesanzeiger.de einsehen.
Darüber hinaus wurde der Offenlegungsbericht des Jahres 2012 gemäß Solvabilitätsverordnung auf der Internetseite www.kreissparkasse-boerde.de veröffentlicht.

Kreissparkasse Börde
DER VORSTAND

TECHNOLOGIEPARK OSTFALEN

Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 14, 16 und 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 ((GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 des Gesetzes vom 8. Februar 2011 (GVBI. LSA S. 68), in Verbindung mit § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBI. LSA. S. 383), zulätzt geändert durch § 20 Absatz 1 des Gesetzes vom 20. Januar 2011 (GVBI. LSA S. 14), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2011 die nachfolgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ (Verbandssatzung) vom 25. November 2010 beschlossen:

§ 1

In § 13 Absatz 1 der Verbandssatzung wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgen nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches.“

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 16. Dezember 2010 in Kraft.

Barleben, den 20. Dezember 2010

Zweckverband „Technologiepark Ostfalen“

Bernd Fricke
Stellv. Verbandsgeschäftsführer

Zweckverband Technologiepark TPO Ostfalen

Kommunale Sanierungsgesellschaft mbH „Bördekreis“

Bekanntmachung gemäß § 121 Abs. 1 Nr. 1 b GO LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Kommunalen Sanierungsgesellschaft mbH „Bördekreis“, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Geschäftsführers und der Gesellschafter für das Geschäftsjahr 2012

Die Gesellschafterversammlung der Kommunale Sanierungsgesellschaft mbH „Bördekreis“ hat am 11.07.2013 den Jahresabschluss 2012 festgestellt. Nach pflichtgemäßer Prüfung durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde festgestellt, dass der Jahresabschluss der Kommunalen Sanierungsgesellschaft mbH „Bördekreis“ den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages entspricht.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 14.08.2013 bis 30.08.2013 von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Sekretariat der Geschäftsführung in der Kommunalen Sanierungsgesellschaft mbH „Bördekreis“ zur Einsichtsnahme aus.
Die Veröffentlichungsvorschriften der §§ 325 bis 328 HGB bleiben unberührt.

Manfred Nörthen
Geschäftsführer

Impressum:	**Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber:	Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:	Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung:	Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug:	Büro Kreistag/Wahlen
Internet:	Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de